

# **Badeordnung**

---

Die Badeordnung des Hamburger Jugenderholungsheims Puan Klent auf Sylt (Heim) wurde zwischen Vorstand, Heimleitung, Heimärzten / Heimärztinnen und Rettungsschwimmern beraten und vom Vorstand beschlossen; sie ist für alle Gäste des Heims sowie dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Einschränkungen verbindlich.

## **1. Grundsätzliches**

- 1.1 Das Baden ist grundsätzlich nur für Personen zulässig, die mindestens über Fähigkeiten des Schwimmbabzeichens Bronze („Freischwimmer“) verfügen. Über Ausnahmen entscheiden am Weststrand allein die Rettungsschwimmer, im Wattenmeer (Oststrand) die Klassen- /Gruppenleitungen oder die Erziehungsberechtigten.
- 1.2 Es badet, wer sich weiter als bis zu den Knien im Wasser befindet.
- 1.3 Alle Erwachsenen sind verpflichtet, sich bei einem Notfall im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

## **2. Baden im Wattenmeer (Ostseite)**

- 2.1 Im Wattenmeer ist der gefährliche Priel durch Staken markiert. Bis weit vor diese Zeichen in Richtung See ist das Baden bei auflaufendem Wasser (Flut) unter Aufsicht der Klassen- oder Gruppenleitungen oder Erziehungsberechtigten grundsätzlich und auf eigene Gefahr erlaubt. Eine Aufsicht durch die Rettungsschwimmer des Heims findet nicht statt.
- 2.2 Einschränkungen oder Verbot des Badens im Wattenmeer werden im Einzelfall gesondert bekannt gegeben.

## **3. Baden auf der Seeseite (Weststrand)**

- 3.1 Die Grundsatzentscheidung (Vorplanung / Tidenplan / etc.), ob und wann gebadet werden kann, wird einvernehmlich zwischen der Heimleitung, den Heimärzten / Heimärztinnen und den Rettungsschwimmern getroffen; die entsprechenden terminlichen Vorplanungen werden durch Aushang veröffentlicht.  
Durch die Beflaggung am Fahnenmast der Rettungsschwimmer im Bauhof wird die aktuelle Entscheidungslage bekannt gegeben (rot = Absage des Badens / grün = Bestätigung der Badezeit).  
Die letztlich verbindliche Entscheidung über das Baden ergeht vor Ort durch die Rettungsschwimmer.
- 3.2 Gäste und Personal des Heims dürfen nur während der offiziellen Badezeit an dem von den Rettungsschwimmern abgesteckten Strandabschnitt baden. Niemand darf ohne vorherige Anmeldung bei den Rettungsschwimmern ins Wasser.  
Baden „auf eigene Verantwortung“ - insbesondere erwachsener Gäste des Heims - dürfen wegen der negativen Vorbildfunktion nicht in Sichtweite des Puan Klenter Badestrandes erfolgen.

## **Badeordnung**

---

- 3.3 Die Mitglieder von Gruppen oder Klassen dürfen nur gruppenweise in Begleitung eines für sie verantwortlichen Leiters baden. Die Lehrer / Gruppenleiter melden bei den Rettungsschwimmern ihre Gruppe, die Anzahl der Badewilligen sowie etwaige Nichtschwimmer / Seepferdcheninhaber oder Badewillige, bei denen Besonderheiten zu beachten sind (z. B. Diabetiker, Epileptiker pp.) an.
- 3.4 Einzelgäste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heims melden sich ebenfalls bei den Rettungsschwimmern an. Sie baden entweder als eigene Gruppe oder werden anderen Badegruppen zugeordnet.  
Für alle Einzelgäste und das Personal des Heims gelten dieselben Regeln wie für Gruppen.
- 3.5 Die Badewilligen haben sich vor dem Baden bei ihrem Leiter anzumelden und unmittelbar nach dem Baden bei ihm wieder abzumelden. Unmittelbar nach der Badezeit seiner Gruppe informiert der Leiter die Rettungsschwimmer darüber, dass seine Gruppe das Wasser vollzählig verlassen hat.
- 3.6 Die Anordnungen erfolgen ausschließlich durch die Rettungsschwimmer. Sie bestimmen auch die Badezeiten der einzelnen Gruppen / Klassen / Einzelgäste und erklären vor dem Baden die Signale, weisen auf Strömungen und Besonderheiten hin und teilen die Badegruppen ein.
- 3.7 Wer Anordnungen der Rettungsschwimmer nicht befolgt, kann vom Baden ausgeschlossen werden. Weitergehende Maßnahmen des Heims (Ziff. 5) bleiben davon unberührt.
- 3.8 Gruppen- und Klassenleitungen
- \* sind verpflichtet, den Rettungsschwimmern die Anzahl derjenigen zu nennen, die baden wollen (Badeliste). Nichtschwimmer oder „Seepferdcheninhaber“ sind besonders ausdrücklich zu benennen
  - \* weisen die Rettungsschwimmer auf Personen hin, die an gesundheitlichen Einschränkungen (z. B. Epilepsie, Diabetes pp.) leiden
  - \* beteiligen sich während der Badezeit ihrer Gruppe / Klasse an der Aufsicht am Wasser
  - \* müssen ständig wissen, wie viele Personen ihrer Gruppe / Klasse sich im Wasser befinden
  - \* überprüfen am Ende ihrer Gruppen- Klassenbadezeit ihre Badegruppe auf Vollzähligkeit und berichten den Rettungsschwimmern

## **4. Wassersport- und Schwimmgeräte**

- 4.1 Surfen / Windsurfen und Kiten ist in Puan Klent nicht erlaubt, da im Notfall keine auf die Wassersportart zugeschnittenen geeigneten Rettungsmaßnahmen ergriffen werden können.
- 4.2 Die Verwendung von Gummibooten, Luftmatratzen, Reifen, Bällen und ähnlichen Geräten kann insbesondere bei stärkeren Strömungen und ablandigem Wind sehr gefährlich sein. Aus diesem Grunde ist die Benutzung grundsätzlich untersagt.  
Abweichende Entscheidungen bedürfen deshalb besonderer Sorgfalt bei der Entscheidungsfindung.

## **Badeordnung**

---

4.3 Die Genehmigung zur Benutzung obiger Geräte erteilen an der Ostseite (Wattenmeer) die Klassen- /Gruppenleitungen oder die Erziehungsberechtigten unbeschadet der Ziff. 2.2.

Am Weststrand entscheiden darüber allein die Rettungsschwimmer.

### **5. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Badeordnung**

Das Heim behält sich Maßnahmen gegenüber Gruppen, Klassen oder anderen Gästen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor, die gegen die Badeordnung verstoßen. Maßnahmen in diesem Sinne sind der Ausschluss von einer, mehrerer oder aller Badezeiten während des Aufenthaltes im Heim. Bei schweren Verstößen sind weitere Sanktionen bis hin zur vorzeitigen Beendigung des Aufenthaltes möglich.

### **6. Verpflichtung**

Die Gruppen- /Klassenleitungen sowie andere Gäste des Heims bestätigen mit ihrer Anmeldung, die Badeordnung zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen.

Die Badeordnung und die Baderegeln werden auch im Rahmen der allgemeinen Besprechung für Gruppen- /Klassenleitungen sowie für andere Gäste erörtert und erklärt. Die Rettungsschwimmer sind für entsprechende Erklärungen stets ansprechbar.

### **7. Inkrafttreten**

Diese Badeordnung gilt ab sofort. Alle früheren Badeordnungen des Heims verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Sylt / OT Rantum, den 01.06.2014

Hamburger Jugenderholungsheim  
Puan Klent auf Sylt

Vorstand

gez. Ingo Wiese

Heimleitung

gez. Martina Affeldt